



Widmung von Teilstücken der Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim

Die Widmung von Teilstücken der Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim (Gemarkung Mülheim, Flur 4, Flurstücke 1194, 1198, 1292 und Teilstück aus Flurstück 1322) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung, sowie die Widmung von einem Teilstück der Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim (Gemarkung Mülheim, Flur 4 Teilstück aus Flurstück 1322) als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-21346) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO). Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

zur Widmung von Teilstücken der Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim (Gemarkung Mülheim, Flur 4, Flurstücke 1194, 1196, 1292 und 1322)

Stadt Köln

